

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
Staatssekretär Franz Josef Pschierer, MdL



Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie  
80525 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm  
Maximilianeum  
81627 München

Telefon  
089 2162-0

Telefax  
089 2162-2760

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-2/1406 W

**Bitte bei Antwort angeben**  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
32-4700/892/8

München,

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt SPD vom  
22.01.2016 betreffend Nahversorgung in Bayern - Stand 2015**

Anlage:

4 Abdrucke dieses Schreibens mit je 6 Anlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Frage 1.1: Wie viele Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte (Discounter, Supermärkte etc.) gibt es in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl)?*

Nach Erhebungen der Firma Trade Dimensions gibt es in Bayern 5.883 Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte (Stand 12/2015). Die regionale Aufgliederung kann Anlage 1 entnommen werden.

*Frage 1.2: Welchem Unternehmen oder Unternehmensgruppe gehören die jeweiligen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte an (bitte mit Angabe des jeweiligen prozentualen Marktanteils in Bayern)?*

Die jeweilige Unternehmenszugehörigkeit der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte ist ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen. Die Bezeichnung „Kei-

Postanschrift  
80525 München  
Hausadresse:  
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung  
089 2162-0  
Telefax  
089 2162-2760

E-Mail  
poststelle@stmwi.bayern.de  
Internet  
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4, U5 (Lehel)  
18, 100 (Nationalmuseum/  
Haus der Kunst)

ne“ in der Spalte „Handelszentrale“ bedeutet dabei eine Firmierung unter dem eigenen Namen, ohne Zugehörigkeit zu einer Handelskette. Häufig dürfte es sich dabei um sog. Dorfläden handeln.

Der Marktanteil wird üblicherweise anhand des Umsatzes ermittelt. Da hierzu jedoch keine Daten vorliegen, wurde ersatzweise in der am Ende von Anlage 1 erstellten Tabelle und Grafik auf die Anzahl der einzelnen Geschäfte der Handelszentralen abgestellt.

*Frage 2.1: Wie hat sich die Anzahl an Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften in den letzten zehn Jahren (2005 und 2015) entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl, durchschnittlicher zur Verfügung stehender Verkaufsfläche und Zahl der Beschäftigten)?*

Die Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte hat von 2005 bis 2015 bayernweit von 6.501 Geschäften auf 5.883 abgenommen. Das ist ein Rückgang um 618 Geschäfte. Die Entwicklung auf regionaler Ebene (Regierungsbezirke und Landkreise) kann Anlage 2 entnommen werden. Wegen Ein- und Umgemeindungen in den dazwischenliegenden Jahren ist ein Vergleich auf Gemeindeebene nicht möglich.

Die Anzahl der Einwohner ist zwischen 2005 und 2015 bayernweit um 287.517 (2,3%) Einwohner angestiegen. Ein 10-Jahres-Vergleich der Einwohnerzahlen ist jedoch aufgrund der Umstellung der statistischen Basis durch die Volkszählung 2011 nur bedingt aussagekräftig. Für das Jahr 2015 sind die Einwohnerzahlen auf Gemeindeebene Anlage 2 zu entnehmen. Die den einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäften durchschnittlich zur Verfügung stehende Verkaufsfläche stieg von 708 m<sup>2</sup> (2005) auf 929 m<sup>2</sup> (2015) an. Die Veränderung auf Landkreisebene kann Anlage 2 entnommen werden.

Ein Vergleich der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Lebensmitteleinzelhandel ist aufgrund der Umstellung der Wirtschaftszweigsystematik, die zu starken Verschiebungen auf allen Hierarchieebenen geführt hat, nur zwischen den Jahren 2007 und 2015 methodisch sinnvoll. Während zum 30.6.2007 bayernweit im Lebensmitteleinzelhandel 28.429 Mitarbeiter beschäftigt waren, sind zum 30.6.2015 in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 35.475 Beschäftigte erfasst. Das ist ein Anstieg um 7.046 Mitar-

beiter bzw. um knapp 25 % zwischen den Jahren 2007 und 2015. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Lebensmitteleinzelhandels auf Landkreisebene für das Jahr 2015 können der Anlage 2 entnommen werden.

*Frage 2.2: Wie viele Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte kommen 2015 im Vergleich zu 2005 durchschnittlich auf 10.000 Einwohner?*

Im Vergleich der Jahre 2005 und 2015 ist die durchschnittliche Anzahl von Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte pro 10.000 Einwohner von 5,24 auf 4,62 Geschäfte zurückgegangen.

*Frage 2.3: Wie viele Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte kommen 2015 im Vergleich zu 2005 durchschnittlich auf einen Quadratkilometer?*

Zwischen den Jahren 2005 und 2015 ging die durchschnittliche Anzahl der Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte von 0,092 auf 0,083 je Quadratkilometer zurück.

*Frage 3: In wie vielen bayerischen Kommunen gibt es innerorts keine Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte mehr (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2005, 2010 und 2015? nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl)?*

Bezüglich der Lage der einzelnen Lebensmitteleinzelhandelsgeschäfte in den jeweiligen Kommunen (innerorts oder außerhalb) liegen der bayerischen Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*Frage 4: In welchen bayerischen Gemeinden und Kommunen existiert gar kein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl)?*

Insgesamt gibt es derzeit in 510 Gemeinden Bayerns kein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft. Die betroffenen Gemeinden können Anlage 3 entnommen werden.

*Frage 5: In welchen dieser Gemeinden und Kommunen existieren darüber hinaus auch keine Geschäfte des Lebensmittelhandwerks mehr (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl)?*

In 158 Gemeinden Bayerns gibt es weder ein Lebensmitteleinzelhandelsgeschäft noch ein Geschäft des Lebensmittelhandwerks. Die betroffenen Gemeinden können Anlage 3 entnommen werden (grau unterlegt).

*Frage 6.1: Wie viele Dorfläden wurden in den letzten zehn Jahren (2005 – 2015) in Bayern gegründet (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreie Städte)?*

Für den Begriff „Dorfladen“ existiert weder eine offizielle Definition noch eine offizielle Statistik. Die Antworten auf die Fragen 6-8 stützen sich daher im Wesentlichen auf Informationen der Firma newWAY GmbH, die auch die 2014 veröffentlichte Broschüre „Der Dorfladen in Bayern“ für das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie erstellt hat und dort auf der Internetseite abgerufen werden kann [http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user\\_upload/stmwivt/Publikationen/2014/Der\\_Dorfladen\\_in\\_Bayern.pdf](http://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2014/Der_Dorfladen_in_Bayern.pdf).

Im Allgemeinen versteht man unter „Dorfläden“ Einzelhandelsgeschäfte zur Nahversorgung in ländlichen Gemeinden, die auf Initiative von Bürgern, Gemeinden, Integrationsunternehmen (z.B. Rotes Kreuz, Caritas etc.), Bürgerinitiativen oder als Mischformen der vorgenannten Träger entstanden sind. Auch hinsichtlich des Vertriebsprofils unterscheiden sich diese Nahversorger zum Teil erheblich. Je nach Angebotspalette umfasst das Spektrum die reine Grundversorgung der Bürger mit Waren, z.T. ergänzt durch Dienstleistungen, bis hin zur ergänzenden bzw. aufbauenden Versorgung mit Waren und Dienstleistungen. Je nach Ausrichtung können zusätzlich zum Nahversorgungsaspekt auch gesellschaftliche Grundwerte, wie die Schaffung von fair bezahlten Arbeitsplätzen, im Vordergrund stehen. Hinzu kommt, dass „Dorfläden“ auch unter der Bezeichnung „Marktladen“, „Klostermarkt“, „Schlossmarkt“, „Minimarkt“, „Miniladen“ etc. geführt werden. Diese Heterogenität erschwert die statistische Erfassung von Dorfläden erheblich. Als Näherung und ohne Gewähr auf Vollständigkeit wird auf Anlage 4 verwiesen, in der die 109 bayerischen Gemeinden, in denen innerhalb der letzten zehn Jahre Dorfläden gegründet wurden bzw. gerade gegründet werden, aufgelistet sind. Für die einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich demnach folgende Zahlen:

|               |          |
|---------------|----------|
| Oberbayern    | 29 Läden |
| Niederbayern  | 5 Läden  |
| Oberpfalz     | 9 Läden  |
| Oberfranken   | 9 Läden  |
| Mittelfranken | 12 Läden |
| Unterfranken  | 15 Läden |
| Schwaben      | 30 Läden |

Frage 6.2: *Wie viele Dorfläden mussten in den letzten zehn Jahren wieder schließen?*

Laut Auskunft der Fa. newWAY wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt sieben Dorfläden geschlossen (Buchschwabach, Weichs, Salzweg, Waldetzenberg, Gmund, Fischbachau und Roßbach). Die Dorfläden in Salzweg und Roßbach wurden vor 2005 eröffnet und sind daher nicht in Anlage 4 enthalten. Von den in den letzten zehn Jahren 109 gegründeten - einschließlich der sich gerade in Gründung befindenden - Dorfläden haben fünf wieder geschlossen.

Frage 6.3: *Welche Gründe waren aus Sicht der Staatsregierung in den meisten Fällen dabei ausschlaggebend?*

Die genauen Gründe sind der Staatsregierung nicht bekannt, aber es dürften sich in der Regel um betriebswirtschaftliche Fehler verschiedener Art gehandelt haben. Um solchen Fehlern entgegen zu wirken, hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bereits 2014 die o.g. Broschüre „Der Dorfladen in Bayern“ erstellen lassen, die das Ziel hat, ein Leitfadens für Gründung und Betrieb von Dorfläden zu sein. Weiter hat das Staatsministerium 2015 ein Projekt der Firma newWAY bezuschusst, das das Ziel hatte, die Wirtschaftlichkeit von Dorfläden insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen des Mindestlohngesetzes zu verbessern.

Frage 7.1: *Welche Geschäftsmodelle liegen den einzelnen Dorfläden in Bayern zugrunde?*

Die unterschiedlichen Geschäftsmodelle knüpfen entweder am Zweck oder am Gegenstand des Unternehmens an. In Anlehnung an § 1 Genossenschaftsgesetz ist der Zweck eines Dorfladens, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Ziele der Gesellschafter/Akteure zu fördern. Mit „Gegenstand“ wird der Umfang der Angebotspalette umschrieben, also ob es sich um den Betrieb und Unterhalt eines Verkaufsladens mit Tagescafé, den Handel, das Kommissions- und Vermittlungsgeschäft, die Erbringung und Vermittlung von Dienstleistungen und/oder den Handel mit Erzeugnissen auch aus regionaler, landwirtschaftlicher Produktion handelt. Dementsprechend sind die meisten Dorfläden in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft (eG) oder einer Bürgergemeinschaft auf Basis einer Unternehmergeellschaft (UG & Still) gegründet. Für die Rechtsform der in den letzten zehn Jahren gegründeten Dorfläden wird auf die Anlage 4 verwiesen.

*Frage 7.2: Welche Funktionen werden von den einzelnen Dorfläden über den Vertrieb von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs hinaus übernommen (Café, Poststation, etc.)?*

Dorfläden können verschiedenste zusätzliche Funktionen übernehmen. Welche dies im Einzelnen sind, hängt von den konkreten Umständen vor Ort ab. Mögliche Funktionen sind etwa:

- Handelsabhängige Funktionen: wie z. B. Plattenservice, Partyservice, Gemüsebox, Liefer- und/oder Bring-Service, Präsentkörbe, Gutscheinverkauf, Sonntagsbrötchenverkauf, Kommissionsdienstleistung für die örtlichen Vereine, Tagescafé, Tagesbistro etc.
- Handelsunabhängige Funktionen: wie z. B. Faxservice, Kopierservice, Auszahlungsstelle für eine örtliche Bank, Internetzugang, Fahrradverleih, Brillenverleih, Stromtankstelle, etc.
- Vermittelnde Dienstleistungen: Lotto-Agentur, Postpoint, Postagentur, Reinigungsannahme, Telefonkartenverkauf, Paketshop, Fotoentwicklung, Bestellannahmen, Bügelservice, Änderungsschneidereien, Schuhreparaturen, Reinigungsannahme, Kartenvorverkauf etc.
- Untervermietung von (Teil-)Flächen: an z. B. örtliche Metzgereien, Ärzte, Bankdienstleister (für Bankautomaten, Kontoauszugsdrucker, Fahrschule, Veranstaltungsraum, Gemeindebüro, VHS-Schulungen etc.)

- Öffentliche Dienstleistungen: Botenservice für öffentliche Einrichtungen (Kfz-Anmeldung etc.), Terminvereinbarungen für Sprechstunden etc.
- Serviceleistungen: wie z. B. Veranstaltungsräume (u. a. Tagesbetreuung, kleine private Festlichkeiten, Strickkurse, etc.), Veranstaltungshinweise, „Von Bürger zu Bürger“, Nachbarschaftshilfe, Einpackservice, Touristeninformationen, Jugendtreff, Seniorentreff, Seniorenfrühstück, Tauschbücherei, öffentliche Toiletten, VHS-Angebote, Ausgabe von z. B. Gelber Sack etc., Rezeptannahmestelle für örtliche Apotheken, Koordination von Terminen etc.

*Frage 7.3: Inwieweit erscheinen diese zusätzlichen Funktionen aus Sicht der Staatsregierung für den Erfolg eines Dorfladens ausschlaggebend?*

Das Multifunktionskonzept wird in bayerischen Dorfläden bereits seit zwanzig Jahren erfolgreich praktiziert. Der Hauptertrag wird jedoch mit dem Kerngeschäft des Lebensmittelhandels erwirtschaftet. Die Erfolgswirksamkeit einzelner Zusatzfunktionen hängt individuell von den örtlichen Gegebenheiten ab, so dass sich hier keine generellen Aussagen treffen lassen.

*Frage 8: Wie viele Menschen arbeiten in den bayerischen Dorfläden (aufgeschlüsselt nach ehrenamtlicher Tätigkeit, Mini-Jobs, Teilzeit- und Vollzeitstellen)?*

Die tatsächliche Anzahl der in bayerischen Dorfläden Beschäftigten wird nicht erfasst. Die Fa. newWAY hat zur Beschäftigung in Dorfläden folgende Auskunft erteilt: Während der Anteil der Personalkosten im bayerischen Einzelhandel bei rund 12% vom Umsatz liegt, beträgt er bei den Dorfläden geschätzt ca. 18%. Ein Durchschnittsbetrieb hat folgende Beschäftigungsstruktur:

- 1 Vollzeitkraft (meist Leitung)
- 3 Teilzeitkräfte (auch Vertretung)
- 3 Aushilfskräfte (450 €-Kräfte)
- in nicht allen Dorfläden 1-3 ehrenamtliche Personen, die insbesondere in der Anfangs- und Anlaufphase die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter vor Ort unterstützen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten fallen in erster Linie für Leitungs- und Überwachungsfunktionen (Aufsichtsrat, Gesellschafterrat, Beirat, ehrenamtliche Geschäftsführer, die nicht im Geschäft mitarbeiten) an. Gerade bei den jüngsten Gründungen setzt sich der Trend dahingehend fort, dass der operative Geschäftsbetrieb ausschließlich über bezahlte Kräfte organisiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Josef Pschierer